



Finanzamt Jena • 07740 Jena

Firma  
MaRoIn Maschinenbau Rohrleitungsbau  
Installationen, Personaldienstleistungen  
GmbH  
Legefeld  
Ahornallee 3  
99428 Weimar-Legefeld

Auskunft erteilt Herr Specht Geschäftszeichen 162 / 114 / 04292 K04/1	Zimmernummer 404	Telefon (Durchwahl) 0361 57 3626404 Identifikationsnummern	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Datum 11.07.2022
--------------------------------------------------------------------------------	---------------------	------------------------------------------------------------------	---------------------------------	---------------------

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name/Firma MaRoIn Maschinenbau Rohrleitungsbau Installationen, Personaldienstleistungen GmbH	
PLZ, Wohnort/Firmensitz, Straße, Hausnummer Legefeld, Ahornallee 3, 99428 Weimar-Legefeld	
Gründungsdatum 29.09.2008	Rechtsform Kapitalgesellschaft

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.  mit folgenden Steuerarten geführt wird:
- |                                                                              |                                                                        |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einkommensteuer seit                                | <input checked="" type="checkbox"/> Umsatzsteuer seit 29.09.2008       |
| <input checked="" type="checkbox"/> Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.02.2011 | <input checked="" type="checkbox"/> Körperschaftsteuer seit 29.09.2008 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gewerbesteuer seit 29.09.2008            | <input type="checkbox"/>                                               |

- Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken.  
 Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen:

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von €  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich.  überwiegend pünktlich.  
 überwiegend verspätet.  immer verspätet.

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten

- immer pünktlich eingereicht.  überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend verspätet eingereicht.  immer verspätet eingereicht.  
 (teilweise) pflichtwidrig nicht eingereicht.

Die Jahressteuererklärungen liegen vor bis einschließlich 2020.

5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:

- ja  nein

6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:

- ja  nein

7. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.

8. Sonstiges

Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft  
 für die Verwaltung der Lohnsteuer

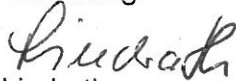
Hinweissteuernummer/Name des zuständigen Finanzamtes (soweit bekannt):

9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Im Auftrag

  
Lindrath



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.